

Erfolg durch ...

Fortsetzung von Seite 1

Nur so können alle Beteiligten weiter daran arbeiten, die Bedrohung der Existenz vieler zahntechnischer Meisterbetriebe durch weitere Zwangsabsenkungen zu verhindern“, so VDZI-Präsident Lutz Wolf vor den Mitgliedern in Berlin.

Positiv ins neue System hineingehen

Durch den Erhalt der inneren Einheit können alle Beteiligten ab dem 1. Januar 2005 gemeinsam an der erfolgreichen Umsetzung des Festzuschuss-Systems arbeiten, um Verunsicherungen in den Medien und der Bevölkerung zu vermeiden. Der Appell von VDZI-Präsident Lutz Wolf: „Die Partner des Zahntechnik-Handwerks müssen verantwortungsvoll mit dem neuen System umgehen.“ In diesem Zusammenhang hob Lutz Wolf die erfolgreiche und gezielte Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des VDZI hervor. „Durch die intensive und vertrauensvolle Kommunikation mit den Politikern aller Parteien, mit der KZBV und den Spitzenverbänden der Krankenkasse sowie die Kampagnen des VDZI, des Kuratoriums perfekter Zahnersatz und von proDente gehen wir positiv in das neue System hinein“, betonte Lutz Wolf mit Nachdruck die VDZI-Beteiligung an einer erfolgreichen Umsetzung des Festzuschuss-Systems.

Chancen konsequent nutzen

Für die einzelnen Innungen sieht VDZI-Präsident Wolf eine Chance darin, ihre Mitgliedsbetriebe über das neue System aufzuklären, damit diese sich als starker Partner ihrer Kunden positionieren können: So lässt sich das Festzuschuss-System in der Systempartnerschaft zwischen Zahntechnikern und Zahnärzten umsetzen. Als Leitfaden für die Be-

triebe hat der VDZI zehn Merksätze formuliert, die den zahntechnischen Meisterbetrieben als Abrechnungsgrundlage für das neue Festzuschuss-System dienen (siehe unten stehende Übersicht).

In der positiven Bewertung des neuen Systems und des GMG hob Lutz Wolf in dieser Hinsicht gerade die Härtefall-, Bonus- und Transparenzregelungen zum Wohle der Patienten hervor.

Außerdem hat der VDZI das Kuratorium perfekter Zahnersatz beauftragt, die Bevölkerung umfassend über die Zahnersatzversorgung 2005 zu informieren, damit dort Verunsicherungen vermieden und das Versorgungsniveau stabilisiert werden. Mit dem Symposium in Hamburg, den Telefonaktionen in den Wochen vor Weihnachten und der erstklassigen und der viel nachgefragten Broschüre „Zahnersatz aktuell – Versorgung im Vergleich“ ist dies ein wichtiger Beitrag für den Erfolg – noch ergänzt durch die VDZI-Imagebroschüre „KUNST DES LÄCHELNS“ und die weiteren Plakat- und Aufkleber-Aktionen mit dem Slogan „Schönes Lächeln – Nur mit den Besten“.

Die Botschaft an die zahntechnischen Meisterlabore lautete zum Ende des Berichtes von Lutz Wolf: Meisterliche Zahntechnik und hochwertige zahnmedizinische Leistungen sind untrennbar mit dem Meisterlabor in Verbindung mit dem qualitätsorientierten Zahnarzt verbunden. Die Zukunft für Zahnärzte und Meisterlabore heißt: noch bessere Leistungen zu leistungsgerechteren Preisen. Die Dentalbranche ist daher insgesamt aufgerufen, die Chancen für die Versorgungsqualität und die wirtschaftlichen Möglichkeiten mit Vernunft und Augenmaß zu besetzen. **ZT**

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

„Mit uns nicht!“ – Ein Zahntechniker macht mobil

Jens Richter aus Hartha initiierte eine Protestliste gegen die von der KZV Sachsen verordnete ZE-Honorarabsenkung. Gemeinsam mit Betroffenen will er aufdecken, wie es zu dieser drastischen Maßnahme kam.

(dh) – In den letzten Monaten sind die Entscheidungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsens (KZVS) bezüglich Budgetüberschreitungen bei den Dentallaboren nur auf geringe Zustimmung gestoßen. Trotzdem äußerten nur wenige Zahntechniker ihren Unmut gegenüber der Öffentlichkeit. Einer von ihnen war und ist Jens Richter aus dem sächsischen Hartha. Mit der von ihm bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der für das letzte Quartal 2004 verordneten ZE-Honorarkürzung ins Leben gerufenen Protestliste

wollte der sächsische Zahntechniker zunächst vor allem die wirtschaftlichen Folgen für die Labore abwenden, die diese Entscheidung mit sich brachte. Unter dem Motto „Mit uns nicht, es reicht!“ rief er Betroffene auf, sich mittels Unterschrift gemeinsam gegen diese Maßnahme der KZVS zu wehren, um die drohenden wirtschaftlichen Folgen für die Labore aufzuhalten. Mittlerweile ist die dreimonatige Zwangsabsenkung in Höhe von 60 % zwar vorbei, jedoch haben zahlreiche Zahntechniker auf Grund der

schlechten Auftragslage inzwischen ihren Job verloren bzw. arbeiten in Teilzeit. Wie konnte es nur soweit kommen?

ANZEIGE



„Wir werden auch weiterhin Fragen stellen“

Protestlisten-Initiator Jens Richter über falsche Entscheidungen sowie Fehleinschätzungen

ZT Sie wollen Ihre Protestliste auch über das vergangene Jahr hinaus weiterführen. Was glauben Sie, damit noch erreichen zu können?

Als wir angefangen haben, ging es uns vor allem darum, die drohende Arbeitslosigkeit vieler Zahntechniker abzuwenden. Wir hatten dafür mit unserem Team aus Zahnärzten und Zahntechnikern einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Mit diesen Maßnahmen hatten wir uns dann an Staatsministerin Helma Orosz gewandt, welche uns einen Termin für ein Gespräch am runden Tisch versprach. Leider lehnte Frau Orosz's eigene Behörde, also das Sozialministerium, diesen Gesprächstermin ab – völlig zu Unrecht.

Bis zum 30.09.2004 sind laut unseren Recherchen und dem Bestätigungsschreiben des Sozialministeriums zwischen 78 % bis 83,5 % (AOK, IKK, Bundesknappschaft) des Gesamtumsatzes des Vorjahres erreicht

worden. Es fehlt damit also ein ganzes Umsatzquartal. Trotz der vielen HKP's im September war folgerichtig die Kürzung



Wer seiner Unzufriedenheit ebenfalls Ausdruck verleihen möchte, kann sich unter www.protestliste.de in eine Unterschriftenliste eintragen.

des ZE-Honorars um 60 % falsch und wirtschaftlich schädigend. Wenig später wurde der Sicherheitsabschlag für Versicherte der VDAK/AV auch wieder zurückgenommen. Positive

Auswirkungen hatte diese Maßnahme jedoch nicht mehr. Wir wollen nun klären, warum sich die Situation derart entwickeln konnte, und warum keiner etwas dagegen unternommen hat. So werden wir also auch weiterhin Fragen stellen. Das ist ganz wichtig, denn jetzt besteht für die KZV Sachsen die große Chance, den „Sumpf“ in der KZV auszulöschen. Hier muss ein Einschnitt folgen, damit die KZV Sachsen wieder zu dem gemacht wird, was sie eigentlich sein sollte.

Mit unserer Unterschriftenaktion wollen wir weiterhin klären, was innerhalb der Ministerien eigentlich passiert ist. Dort hat es einige Fehlentscheidungen gegeben, wie zum Beispiel die Sperrung der VdAK-Kassen. Wenn diese dann auf einmal wieder vollkommen freigegeben werden, so waren sie eigentlich nie betroffen und wurden fälschlicherweise gesperrt, was ich eigentlich schon als rechtswidrig bezeichne.

ZT Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Einträge es bislang in Ihrer Protestliste gibt?

Ich habe diese noch nicht durchgezählt, aber es sind viele. Zudem ist die Liste bereits dem Gesundheitsministerium in Berlin und an Bundesminister Wolfgang Clement übergeben worden. Wir haben das Weiteren einen Brief an Ministerpräsident Georg Milbradt geschickt, in dem wir ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dass, sollte die Problematik nicht gelöst werden, die Probleme in den Staatsdienst übergehen und damit auch Sache des Freistaates werden. Für uns ist es wichtig, dass nun endlich Konsequenzen gezogen werden.

ZT Wie schätzen Sie die Reaktionen ein, die bislang auf Sie zugekommen sind?

Positive Resonanz und Unterstützung erhielten wir seitens der Zahnärzte, die sich auch mit für uns Zahntechniker einsetzten. Das ist durchaus nicht unumstritten. Schließ-

lich hatte Dr. Ralph Nikolaus (stellv. Vorstandsvorsitzender KZVS) ja in einer Sitzung von Zahnärzten ausgesagt: „Wir wollen nicht, dass die Zahntechniker noch mehr verdienen.“ Er hatte versucht, einen Keil zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern zu treiben, was definitiv nicht gelungen ist. Etwas traurig bin ich über die Reaktionen aus der Zahntechnik. Hier hatte man eher eine resignierende Einstellung, sodass die Unterstützung sehr verhalten ausfiel.

ZT Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Situation der Zahntechniker zu Beginn des neuen Jahres gestalten?

In jeder Firma wird jetzt versucht, gangbare Lösungswege zu finden. Natürlich werden auch wieder Leute eingestellt. Ich bin mir aber sicher, dass nicht alle der 2.600 Zahntechniker die momentan betroffen sind, wieder voll beschäftigt werden können. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich. Daran hängt aber noch ein weiterer Punkt. Selbst wenn man im Januar einen neuen Plan beantragt, so dauert es bis in den Februar, bis dieser Antrag bei den Krankenkassen genehmigt wurde und bis der Patient dann wirklich auf dem Behandlungsstuhl sitzt. Die Situation für die Zahntechniker bleibt also kritisch.

ZT Für Bayern und Baden-Württemberg scheinen Übergangsregelungen zum neuen Festzuschuss-System zu existieren. Für Sachsen gibt es so etwas nicht?

Nein. Deswegen sind wir auch so sauer. Die KZV hatte eigentlich die Chance, mit den Kassen zu verhandeln. Diesen Zug haben sie aber verschlafen. Wir in Sachsen sind sowieso das einzige Bundesland, was diese Probleme hat, und das ist letztendlich auch auf die Arbeit der KZV zurückzuführen. Das ist die Hauptursache, warum es zu dieser Misere gekommen ist. Bei uns in Sachsen passiert nichts, außer dass sich der Vorstand zusammensetzt und überlegt, wie viel er verdienen darf. Momentan sind wir dabei, die Verluste der zahntechnischen Labore zusammenzurechnen, die bislang entstanden sind. Hierbei hoffen wir auf die Mithilfe der sächsischen Labore, die uns diese Zahlen zur Verfügung stellen müssten. **ZT**

ZT Info

MERKSÄTZE FÜR DAS NEUE SYSTEM

1. BEL II – 2004 ist weiterhin Abrechnungsgrundlage für GKV-Leistungen

Für die Abrechnung zahntechnischer Leistungen in der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen gilt weiterhin das bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis BEL II – 2004.

2. Berechnet wird die tatsächlich erbrachte Leistung in Art und Menge

Zahntechnische Leistungen nach dem BEL II – 2004, die als befundbezogene Regelversorgung erbracht werden, werden nach der tatsächlich erbrachten Art und Menge im konkreten Patientenfalle berechnet.

3. Die Vergütung für diese Leistungen richtet sich wie bisher nach der Höchstpreis-Liste, wie sie im Vertragsbereich zwischen den Zahntechniker-Innungen und den Krankenkassen vereinbart wurde

Die sog. „Kostenaufstellung“ ist nicht mehr erforderlich
Das zahntechnische Labor erstellt eine einheitliche Rechnung für die tatsächlich erbrachten Leistungen.

5. Befund und Regelversorgung bilden einen sachlichen Abrechnungszusammenhang

- Die BEL-Leistungen und Höchstpreise gelten nur für Aufträge, bei denen die beauftragte Versorgungsart auch dem Inhalt der Regelversorgung für den konkreten Befund des Patienten entspricht. Ist dies nicht der Fall, ist der gesamte Auftrag privat zu berechnen (andersartige Versorgung).
- Alle anderen zusätzlichen zahntechnischen Einzelleistungen oder Versorgungsarten gehören entweder zu gleichartigem oder andersartigem Zahnersatz im Sinne der §§ 55 Abs. 4 und 5 SGB V und sind privat zu berechnen.
- Die Berechnung der privaten zahntechnischen Leistungen nach BEB wird von den Kostenträgern erwartet.

6. Die bisherigen Transparenzregeln gelten weiter

- Der Zahnarzt hat eine Kopie der Originalrechnung des Labors an den Patienten weiterzugeben (§ 87 Abs. 1 a Satz 9 SGB V).
- Der Zahnarzt hat eine Konformitätserklärung des Herstellers (Labors) an den Patienten weiterzugeben (§ 87 Abs. 1 a Satz 9 SGB V).

- Der Zahnarzt hat auf dem Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn anzugeben, welcher Herstellungsort für die zahntechnischen Leistungen gewählt wurde (§ 87 Abs. 1 a Satz 4 SGB V).
- Der Zahnarzt hat auf dem Heil- und Kostenplan anzugeben, ob ein gewerbliches Labor oder ein zahnärztliches Labor die Einzelleistungen herstellt (§ 87 Abs. 1 a Satz 10 SGB V). Dies dient der Ermittlung der zu gewährenden Festzuschüsse.

7. Für Zahnersatz gibt es keine Budgetbegrenzungen des Zahnarztes mehr

Damit kann die einzelne KZV den einzelnen Zahnarzt nicht mehr am politischen Gängelband führen. Hierdurch entstandene Nachfrageschwankungen in den Regionen gehören der Vergangenheit an.

8. Die neuen zahntechnischen Versorgungsarten werden besser bezuschusst als bisher

Der Patient erhält auch dann den Festzuschuss für seinen Befund, wenn er eine andere Versorgungsart als die Regelversorgung wählt. Neue Technologien können auf Grund des sicheren Zuschusses eine schnellere Anwendungsbreite finden, werden aber privat berechnet.

9. Die Suprakonstruktionen auf Implantate werden besser und umfassender bezuschusst als bisher

- Die Einzelzahnversorgung auf Implantat erhält einen höheren Zuschuss als bisher.
- Für alle Implantat-Erstversorgungen hat der Patient nun ab 2005 einen Anspruch auf den Festzuschuss für seinen Befund, der vor dem Setzen der Implantate bestand.
- Alle Leistungen im Zusammenhang mit Implantaten, wie z.B. Implantataufbauten und implantatbedingte Verbindungselemente erhalten keinen Zuschuss und sind privat zu berechnen.

10. Der Härtefall-Patient erhält alle anfallenden Kosten der Regelversorgung

Auch die Regelleistungen für den Härtefall-Patienten werden nach der tatsächlichen Art und Menge mit den Innungs-Höchstpreisen berechnet. Diese tatsächlich anfallenden Kosten trägt die Krankenkasse. Der Härtefall-Patient kann auch alle anderen Leistungen wählen, muss aber wie alle anderen dann entsprechend die Mehrkosten tragen.

Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verwirrung und leere Auftragsbücher

Seit dem 1. Januar ist für Zahnärzte und Laboratorien wieder mal alles anders. Aber leider nichts einfacher. Durch die bisherigen Unklarheiten über gleich- und andersartige Versorgungsarten sowie die Art und Eingrenzung der befundorientierten Festzuschüsse ist die Verwirrung in Praxen und Laboren groß. Die neue Form der Bezuschussung wirkt geradezu als bürokratisches Monsterwerk. Doch erstmals scheinen es nicht die Patienten zu sein, die verunsichert sind und deshalb nicht mehr zum Zahnarzt gehen. Nein, es ist die Verunsicherung derjenigen, die Heil- und Kostenpläne erstellen und genehmigen müssen, weshalb es nun zu Auftragsabbrüchen in den Dentallaboren kommt.

Dennoch hat dieses System seine Chance verdient, bietet es doch endlich neue Perspektiven in der Abrechnung. Gerade die neuen Bundesländer, die eine deutliche Angleichung zum Westen erfahren haben, profitieren davon. Die von vielen befürchtete Erwartung, dass der durchschnittliche Bundesmittelpreis im Osten nicht durchsetzungsfähig sei, hat sich nicht bestätigt. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch die Zahnärzte einen bundesdurchschnittlichen Punktwert erhalten, respektieren die Kunden der Dental-Laboratorien den neuen BEL-Preis. Auch die Verfahrensweise, dass gleichartige und andersartige Leistungen nach BEB abzurechnen sind – analog wie beim Zahnarzt mit der GOZ – wird von den Zahnärzten seit dem letzten Jahr akzeptiert. Auch der Preisunterschied zwischen einer vestibulären Verblendung samt Krone und einer Vollverblendung ist für die Zahnärzte nichts Neues und wird ohne Diskussion an den Patienten weitergegeben. Alles kein Problem, rechnet doch auch der Zahnarzt in einem solchen Fall mehr Honorar ab.

Selbstverständlich hat das Festzuschuss-System auch in den alten Bundesländern seine Vorteile. Zwar mussten die BEL-Preise in einigen Vertragsbereichen erneut abgesenkt werden, doch viele Versorgungen fallen künftig aus den in ihrem Leistungsumfang stark eingeschränkten Regelversorgungen heraus. Die Möglichkeit der Abrechnung über das BEB sowie eine hohe Kaufkraft der Patienten wird die Einkommensverluste durch die Senkung der BEL-Höchstpreise wieder ausgleichen.

Somit steht eines fest: Wenn sich die Verunsicherung gelegt hat und die Betriebe durch geeignete Maßnahmen den Auftragsabbruch zu Beginn des Jahres abfedern können, wird das neue System viele Vorteile für eine bessere Zukunft der Labore bringen.

Ihr Roman Dotzauer

